

---

**Murtener Gesetzgebungsseminare 2011**  
**Grundlagenseminar I: Rechtsetzungsmethodik**

# **Regelungskonzept (Normkonzept)**

**Prof. Dr. Felix Uhlmann, LL.M., Advokat**  
**Professor an der Universität Zürich**

**Murten, 21. Oktober 2011**

Institut für Föderalismus  
Universität Freiburg



Zentrum für Rechtsetzungslehre  
Universität Zürich



---

# Das Regelungskonzept Eierlegende Wollmilchsau?



---

# Normkonzept BJ

2. Das Normkonzept muss Folgendes umfassen:
  - a. eine Zusammenfassung der wichtigen normativen Inhalte der zu erlassenden Regelung in der Form von Thesen oder Leitsätzen;
  - b. die Grobstruktur des vorgesehenen Erlasses;
  - c. Vorschläge zur Erlassform, insbesondere auch zur Frage, ob ein neuer Erlass geschaffen oder ein bereits bestehender geändert werden soll;
  - d. Vorschläge zur Normstufe, insbesondere auch zu allfälligen Delegationsnormen;
  - e. Vorschläge zum Detaillierungsgrad der zu erlassenden Regelung (normative Dichte);
  - f. allfällige diskussionswürdige Alternativen oder Varianten zu inhaltlichen oder gesetzestechnischen Aspekten;
  - g. soweit sinnvoll, eine kurze Kommentierung der Leitsätze und Vorschläge.
3. Das Normkonzept ist dem Direktor zu unterbreiten. Es soll diesem ermöglichen, bei Gesetzgebungsvorhaben des Amtes möglichst frühzeitig inhaltliche und gesetzestechnische Weichenstellungen vorzunehmen und Grundsatzentscheide zu treffen.
4. Das Normkonzept ist zu allen Gesetzgebungsvorhaben des Amtes zu unterbreiten. Sein Umfang ist auf den in Ziffer 3 genannten Zweck auszurichten.

Weisung des BJ für die Unterbreitung von Gesetzgebungsvorhaben (Gesetzgebungsfaden, Anhang 3)

---

# Normkonzept Kanton AG

## **W 12** *Normkonzept*

Das federführende Departement erarbeitet ein Normkonzept.

## **W 13** *Inhalt des Normkonzepts*

Das Normkonzept beinhaltet zwingend:

- a) die genaue Angabe der Rechtsnormen, die im Problembereich bereits gelten;
- b) den Nachweis des Handlungsbedarfs;
- c) die Variantenauswahl (unter Berücksichtigung des Handlungsverzichts) mit Angabe der Wirtschaftlichkeit (Effektivität/Effizienz);
- d) die Ziele, Leitsätze und Grundzüge der gewählten Variante;
- e) die kompetenzbegründenden Rechtsgrundlagen des Rechtssetzungsprojekts;

---

# Normkonzept Kanton AG

- f) Angaben über den systematischen Ort der gewählten Variante in die bestehende Rechtsordnung;
- g) Angaben über das Verhältnis des Rechtssetzungsprojekts zu den aktuellen Planungen der staatlichen Tätigkeiten;
- h) Angaben über die Wirkungsweise und die Möglichkeit der Befristung der gewählten Lösung;
- i) Schätzungen über die notwendigen finanziellen und personellen Mittel für den Vollzug;
- j) Angaben über das geplante weitere Vorgehen.

**Quelle: Regierungsrat AG, Richtlinien der Rechtssetzung vom 15. August 2001, in der Fassung vom 7. September 2005**

---

# Normkonzept Kanton GR

## 1. Ausgangslage

1.1 Anstoss für die Revision

1.2 Geltende rechtliche Grundlagen

## 2. Ziele und Mittel (Soll-Definition)

## 3. Grundzüge der Regelung

3.1 Normstufe und systematische Einordnung

3.2 Geltungsbereich und Adressaten

3.3 Formale und inhaltliche Struktur

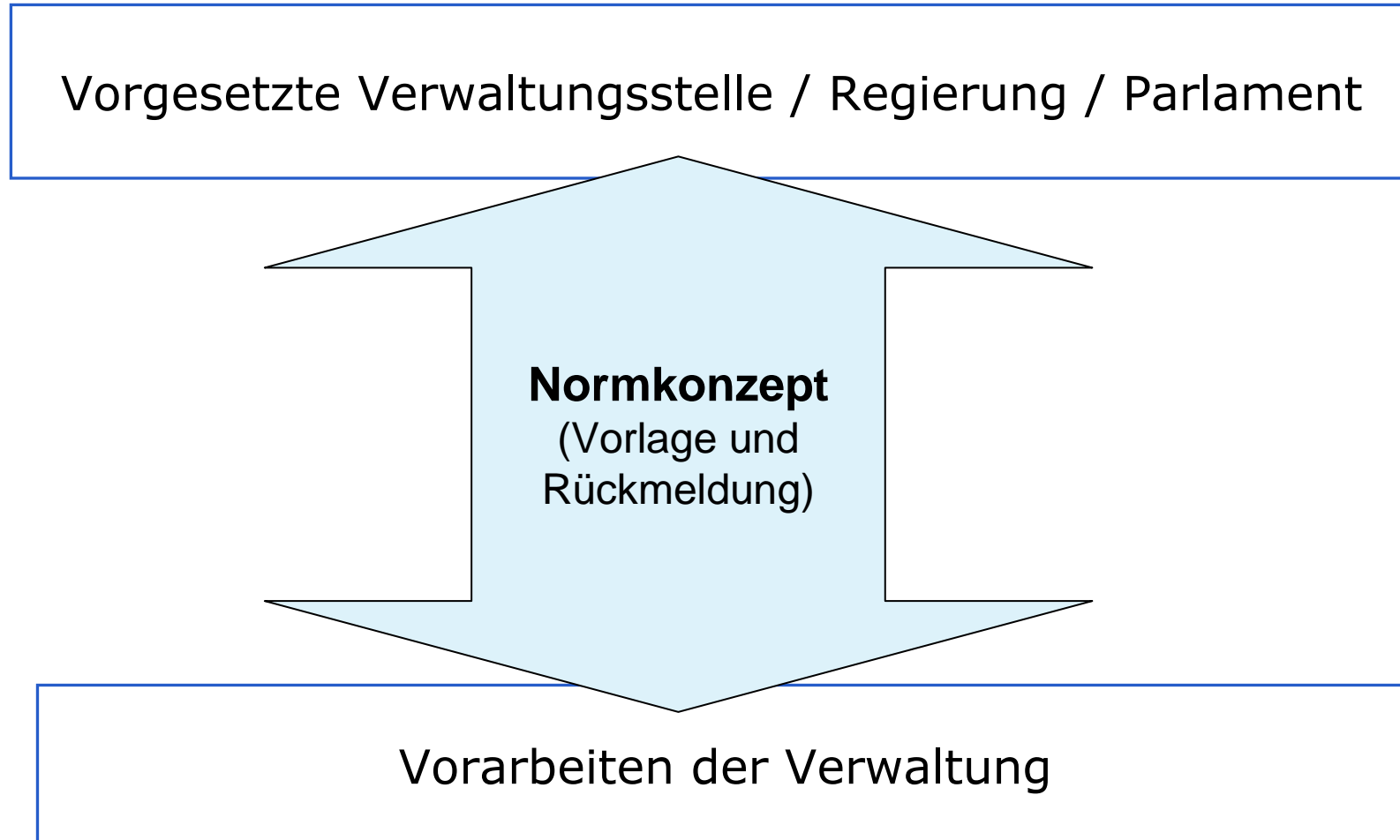
3.4 Umschreibung des normativen Inhalts  
(Thesen/Leitsätze/Regelungsdichte)

## 4. Zeitplan

---

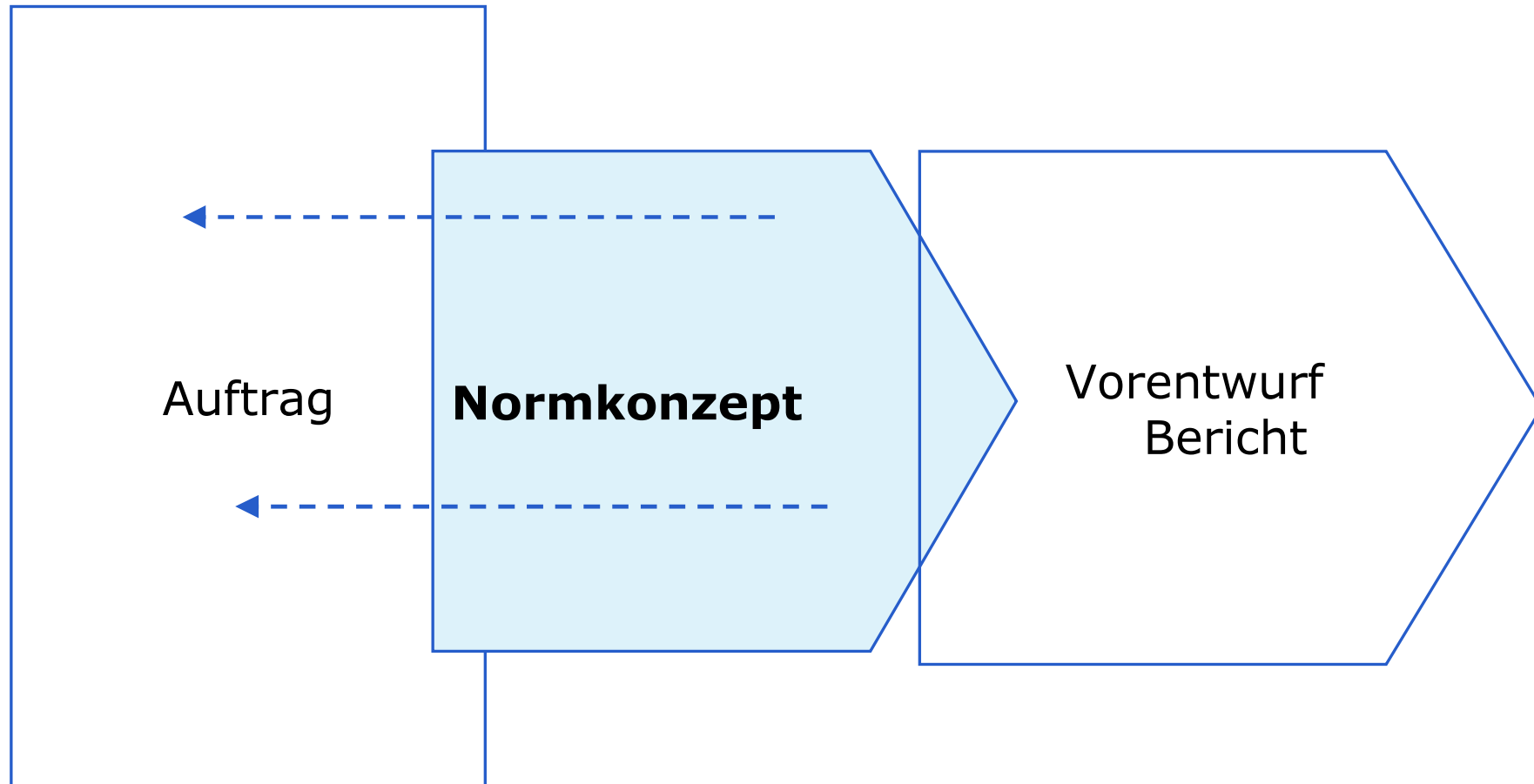
# Funktionen des Normkonzepts

## 1. Entscheidungshilfe inhaltlicher Grundsatzfragen



# Funktionen des Normkonzepts

## 2. Arbeitshilfe auf dem Weg zum Normtext





---

# Funktionen des Normkonzepts

## 3. Fahrplan des Gesetzgebungsprojekts



---

# Vorteile des Regelungskonzepts

- ^ **Gewährleistung eines methodischen Vorgehens (systematischer Arbeitsschritt)**
- ^ **Keine vorschnelle Fixierung auf eine bestimmte Lösung**
- ^ **"Politische" Absicherung (bei richtigem Einsatz und entsprechender Rechtsetzungskultur)**
- ^ **Grundlage einer *ex ante*-Evaluation**

# Gefahren des Regelungskonzepts

- ^ Überfrachtung des Normkonzepts (fast schon Vorentwurf mit Bericht)
  - Klärung der Funktionalität(en)



- ^ Erst die Formulierung macht gewisse Probleme sichtbar
- ^ Zeitverlust bei schlechter Handhabung

# Regelungskonzept (Gruppenarbeiten)

## Vorgabe Regelungskonzept (nach G. Müller)

0. Regelungsziele
1. Regelungsgegenstand ("Was?")
2. Regelungsart ("Wer, wie lange und wie?")
3. Regelungsdichte und –bestimmtheit ("Wieviel?")
4. Regelungsinstrumente ("Womit?")
5. Regelungsstufe ("Wo?")
6. Regelungsaufbau ("Wie gegliedert?")
- (7. Organisation ("Wer macht's wie schnell zu welchen Kosten?"))

---

# Regelungskonzept (Gruppenarbeiten)

## Vorgabe für die Gruppenarbeiten

1. Deklarationspflicht
2. Lösung auf Basis des KIG oder selbständige Basis?
3. Angemessener Einbezug der Branche